
Eingereicht durch:	Eingang:	04.11.2013
Schlosser, Siegfried	Weitergabe:	04.11.2013
PIRATEN-Fraktion	Fälligkeit:	04.12.2013
	Beantwortet:	08.11.2013
Antwort von:	Erledigt:	08.11.2013
Abteilung Stadtentwicklung und Ordnungsangelegenheiten	Erfasst:	
	Geändert:	

Kolonie Oeynhausen, die Vertraulichkeit von Informationen und der Umgang damit

Sehr geehrte Frau Bezirksverordnetenvorsteherin,

die Kleine Anfrage beantwortet das Bezirksamt wie folgt:

- In der Antwort zur 6. Einwohnerfrage in der BVV vom 24.10.2013 sagte der zuständige Stadtrat u. a. : "Interessant ist zudem, dass die Fragestellung in Teilfrage 3 ohne sehr genaue Aktenkenntnis auch der aktuellen Unterlagen nicht möglich gewesen ist. Da aber die Fragestellerin keine Akteneinsicht hierzu genommen hat, bleibt die Frage, wie diese Informationen Frau Kelz erreicht haben. Das Bezirksamt wird dieser Fragestellung nachgehen, da ein Bruch der Vertraulichkeit von anderen, die Akteneinsicht genommen haben, nicht ausgeschlossen werden kann." (zitiert nach der vorliegenden, veröffentlichten Form).
Ist der Stadtrat bereit, den Bezirksverordneten und der interessierten Öffentlichkeit mitzuteilen, dass er selbst anlässlich einer Besprechung zwischen Frau Schmitt-Schmelz und Herrn Wuttig einerseits und einer Abordnung der Kleingärtner andererseits, die am 25.09.2013 stattfand, diese Informationen weitergegeben hat? Falls ja, bitte ich um selbiges, falls nein, bitte ich um eine ausführliche Begründung.*

Im Gespräch am 25. September 2013 wurde darüber informiert, dass der eingelegte Widerspruch inzwischen begründet wurde, aber nicht, mit welchen Argumenten dies erfolgt ist.

- Die Kleingärtner berichten, dass ihnen mitgeteilt wurde, dass von solchen Gesprächen von Seiten der Verwaltung keinerlei Protokolle angefertigt werden, auch nicht von Gesprächen mit den Investoren. Wie stellt die Verwaltung sicher, dass das Kontrollrecht der BVV dadurch nicht eingeschränkt oder ganz ausgehebelt wird?*

Aus personellen Gründen erfolgt seitens des Bezirksamtes nicht bei jeder Besprechung die Fertigung eines Protokolls. Werden aber verbindliche Vereinbarungen getroffen, werden Gesprächsvermerke gefertigt und zu den Akten genommen.

Um nicht das Prinzip der Bauberatung zu unterlaufen, rechtlich keine Bindungskraft auszulösen, erfolgt hier grundsätzlich keine Protokollierung oder Freigabe von Protokollen, die seitens der Beratungsnehmenden gefertigt wurden.

Mit freundlichen Grüßen

Marc Schulte